



# Sustainable Performance Group AG, Zürich

## Rückkauf eigener Aktien

### Handel auf separater Linie an der SWX Swiss Exchange

**Rechtliche Grundlage** Gestützt auf die Ermächtigung durch die Generalversammlung vom 19. April 2006 hat der Verwaltungsrat der Sustainable Performance Group AG («SPG») ein Aktien-Rückkaufsprogramm im Umfang von maximal 15 % des Aktienkapitals (maximal 92'250 Inhaberaktien von je CHF 123 Nennwert) beschlossen.

Die im Rahmen des Aktien-Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind grundsätzlich zur Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung bestimmt, doch behält sich der Verwaltungsrat vor, diese Aktien wieder bei Investoren zu platzieren, sofern dies sinnvoll und innerhalb der gesetzlichen Limite von 10 % eigener Aktien möglich ist. Die ordentliche Generalversammlung 2007 wird voraussichtlich über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des zur Vernichtung bestimmten Rückkaufsvolumens beschliessen.

Die Übernahmekommission hat in ihrer Empfehlung vom 2. August 2006 der Freistellung des Aktienrückkaufs zugestimmt.

**Handel auf separater Linie an der SWX Swiss Exchange** An der SWX Swiss Exchange wird eine separate Linie für das Aktien-Rückkaufprogramm der SPG errichtet. Auf dieser separaten Linie kann ausschliesslich die SPG als Käuferin auftreten (durch die mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank) und eigene Aktien erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien der SPG unter der Valorenummer 650 216 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der SPG hat daher die Wahl, Inhaberaktien der SPG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der SPG im Rahmen des Aktien-Rückkaufprogramms auf der separaten Linie anzudienen. Die SPG hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die separate Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der separaten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktie der SPG und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

**Rückkaufspreis** Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der separaten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Linie gehandelten Inhaberaktien der SPG.

**Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung** Der Handel auf der separaten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

**Beauftragte Bank** SPG hat die Zürcher Kantonalbank («ZKB») mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Die ZKB wird im Auftrag der SPG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für die Inhaberaktien der SPG auf der separaten Linie stellen.

**Eröffnung der separaten Handelslinie** Der Handel der Inhaberaktien der SPG auf der separaten Linie erfolgt ab 26. September 2006 im Segment Investmentgesellschaften der SWX Swiss Exchange und wird bis voraussichtlich längstens 29. Dezember 2006 aufrechterhalten.

**Börsenpflicht** Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen verboten.

**Eigenbestand** Per 31. August 2006 hielt die SPG direkt und indirekt 24'169 Inhaberaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 3.93 % der Stimmrechte und des Aktienkapitals.

**Bedeutende Aktionäre** Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Bern, mit einem Anteil von 9.92 % der Stimmrechte und des Aktienkapitals.

**Information der SPG** Die SPG bestätigt, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

**Steuern** Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre – grundsätzlich unabhängig von der späteren Verwendung der angedienten Aktien durch die SPG – folgende Konsequenzen:

#### 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Diese Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind grundsätzlich zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

#### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

##### a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

##### b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Die umschriebenen Steuern treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die SPG ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die auf der separaten Linie erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, aber steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

#### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01 % ist jedoch geschuldet.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand** Schweizer Recht  
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich

**Valor / ISIN / Symbol** Inhaberaktie (ordentliche Handelslinie) von CHF 123 Nennwert  
650 216 / CH0006502162 / SPG  
Inhaberaktie (separate Handelslinie für Aktienrückkauf) von CHF 123 Nennwert  
2 631 836 / CH0026318367 / SPGE

Dieses Inserat stellt keinen Kotierungsprospekt gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States of America and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.